

Bekanntmachung der Stadt Abensberg

Über die Absicht, einen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Pullach - Boden“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 26 zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, § 1 Abs. 8 BauGB)

Über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat hat am 27.09.2018 beschlossen, für das Gebiet **„östlich der Bahnlinie auf Höhe des Ortsteils Pullach“**, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. 354, Gemarkung Pullach,
im Süden: Feldweg „Boden III“, Fl.Nr. 355, Gemarkung Pullach
im Osten: östliche Teilfläche der Fl.Nr. 353, Gemarkung Pullach,
im Westen: Feldweg „Boden III“, Fl.Nr. 355, Gemarkung Pullach,

und eine Teilfläche der Grundstücks Fl.Nr. 353, Gemarkung Pullach, beinhaltet,

einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 26 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Sondergebiet (SO) auszuweisen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung **„Photovoltaikanlage Pullach - Boden“**.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das Planungsbüro KomPlan, Landshut, beauftragt worden.

Die Planungen können in der Zeit **vom 06. Februar 2019 bis 28. Februar 2019** im 2. Stock des Rathauses, Münchener Str. 14, 93326 Abensberg, eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf mit Begründung können auch auf der gemeindlichen homepage unter <https://www.abensberg.de/buergerservice/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Abensberg, den 29.01.2019

STADT ABENSBERG



Dr. Brandl
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung in der MZ am 06.02.2019
Veröffentlichung auf der homepage der Stadt
Anschlag an den Amtstafeln
am **06.02.2019**
abgenommen am **01.03.2019**

Abensberg, den

P. Schmid

